

**Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

**Antragsteller: TenneT TSO GmbH**

**Projekt: 380-kV- Höchstspannungsverbindung Wahle – Mecklar, Abschnitt: Landesgrenze Niedersachsen – Umspannwerk Mecklar (D)**

**hier: Auslegung gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)**

Mit Beschluss vom 26.01.2018 ist der Plan der TenneT TSO GmbH zum Bau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wahle-Mecklar, Abschnitt D, planfestgestellt worden.

Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 HVwVfG ist eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes in den Gemeinden zwei Wochen zur Einsicht auszulegen.

Der Planfeststellungsbeschluss einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung (letzte Seite des Beschlusses) und die festgestellten Planunterlagen liegen in der Zeit vom ~~13.03.~~ <sup>13.03.</sup> bis ~~27.03.~~ <sup>27.03.</sup> im ~~Baumz.~~ <sup>Baumz.</sup> Zimmer ~~..4...~~ <sup>..4...</sup> (2 Wochen lang) während der Dienststunden zur Einsicht aus. Der Beschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zuge stellt.